



## ELFTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

---

**Postanschrift:** Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • 14 469 Potsdam  
**Sitz:** Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06  
**Kontakt:** e-mail: [praesidium@stupa.uni-potsdam.de](mailto:praesidium@stupa.uni-potsdam.de) • Telefon: (0331) 977-1225 • Fax: (0331) 977-1795  
**Präsidium:** Janette Kluge • Stefan Klose • Matthias Wernicke

---

Potsdam, 24. August 2008

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

Hiermit laden wir zur 1. ordentlichen Sitzung des  
11. Studierendenparlamentes der Universität Potsdam ein.

Termin: **Dienstag, der 02. September 2008**  
**18:30 Uhr bis 23 Uhr**  
Ort: Am Neuen Palais 10, Haus 8, Raum 0.59

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit / Konstituierung des StuPa
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Beschluss des Protokolls vom 15.07.2008
4. Gäste
5. Berichte
  - a. Berichte aus den Gremien
  - b. Berichte des StuPa-Präsidiums
  - c. Rechenschaftsberichte des 11. AStA
6. Beschluss zur Struktur des 12. Allgemeinen Studierendenausschusses
7. Beschluss über die Aufwandsentschädigung des 12. AStA
8. Wahl des 12. Allgemeinen Studierendenausschusses
9. Weiterer Umgang mit der StuPa-email-Liste
10. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
11. Wahl der Mitglieder für die Sozialfondkommission
12. Wahl zweier studentischer Mitglieder und ihrer StellvertreterInnen in den Verwaltungsrat des Studentenwerks Potsdam
13. Wahl eines Vertreters oder einer Vertreterin in den Vorstand des ekze e. V.
14. Anträge
  - a. Satzungsänderung: Anzahl der AStA-Referate
  - b. Änderung der GO: Alkoholverbot
    - i. ÄÄ Redebeiträge
    - ii. ÄÄ Kohlensäurehaltige Getränke
    - iii. ÄÄ Alkoholverbot
  - c. Änderung der Geschäftsordnung: Frauenplenum
  - d. Antrag Aufwandsentschädigungen
  - e. Antrag: indirekte und direkte Studiengebühren
  - f. Antrag: Erstattung der GEW-Gebühren für MusterklägerInnen
  - g. Antrag: Kommission zum Umgang
  - h. Jurazeitschrift studere
  - i. Veranstaltung Pressearbeit für Hochschulgruppen
15. Initiativanträge
16. Sonstiges

Wir bitten um inhaltliche Vorbereitung sowie pünktliches Erscheinen.

### **Anträge:**

#### **a. Antrag von Thomas Szodruch und Matthias Wernicke auf Änderung der Satzung: Anzahl der AStA-Referate**

Das StuPa möge beschließen:

§13 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Studierendenschaft ("Die Höchstzahl der Referate eines AStA beträgt zehn.") wird ersatzlos gestrichen.

*Exemplarische Regelungen anderer Studierendenschaften finden sich in der Anlage.*

#### **b. Geschäftsordnungänderung: Alkoholverbot**

Antragstellerin: GAL-Fraktion

Ergänze §5 Sitzungen um:

"(3) Der Verzehr von alkoholischen Getränken während der Sitzungen ist nicht gestattet."

Begründung:

Im Studierendenparlament ist das Biertrinken leider die Regel. Erfahrungen aus den letzten Legislaturen zeigen, dass das zu viel Gegröhle, Gekicher und Unsachlichkeit führt. Die Niveaulosigkeit der Sitzungen verhält sich dabei proportional zur Anzahl der "bereit gestellten" Bierkästen.

Das Studierendenparlament ist eine politische Vertretung und keine Feierabendparty!

Uns ist kein Parlament bekannt, in dem das Trinken von Alkohol toleriert wird. Auch im Studierendenparlament sollte das nicht länger akzeptiert werden.

Bedauerlich ist, dass dieser Antrag überhaupt gestellt werden muss. Das StuPa macht sich so vor den Studierenden, die es vertreten soll, lächerlich.

#### **b. i. Änderungsantrag: Redebeiträge**

Antragstellende: Max Metzger - {wisiwidu}, Antje Köhler – idealiste

Ergänze § 7 Stimm-, Rede- und Antragsrecht um:

"(6) Beiträge die lediglich der persönliche Profilierung dienen und in Folge derer nicht mit konstruktiven Debatten zu rechnen ist, sind im StuPa nicht gestattet."

Begründung:

Das Studierenden Parlament macht sich nicht durch den Verzerr von alkoholischen Getränken lächerlich, sondern weil es nach außen hin wie ein Theater wirkt, in dem nicht viel mehr passiert, als sich gegenseitig zu attackieren. Die Sitzungen des StuPas sind geprägt durch persönliche bzw. listenorientierte Konflikte, diedazu führen, dass das StuPa mehr mit sich selbst beschäftigt ist als mit (hochschul-)politischen Themen bzw. der Vertretung ihrer Studierenden. Die Parlamentarier\_innen, insbesondere das StuPa Präsidium sollte

Redebeiträge, in denen keinerlei konstruktive Inhalte bzw. Kritiken zu erkennen sind, unterbinden. Vielleicht hätten wir dann im StuPa seltener eine derart gereizte Atmosphäre, die dazu führt, dass einzelne Personen sich überschnell angegriffen fühlen bzw. dass die Diskussionen in einer Sackgasse enden.

Produktive Arbeitsphasen im StuPa sind aufgrund der beschriebenen Kommunikationsstrukturen selten. Die Folge ist, dass Anträgen wochenlang vor sich hergeschoben werden. Wir hoffen, dass zukünftig Anträge zügiger vonstatten geht und das Studierendenparlament endlich wieder mal die Gelegenheit erhält aktuelle Anträge zu bearbeiten.

### **b. ii. Änderungsantrag: Kohlensäurehaltige Getränke**

Änderungsantrag zum Geschäftsordnungsänderung: Alkoholverbot

Antragsteller: Malte Clausen, Referent für Hochschulpolitik

Ersetze "alkoholhaltigen" mit "kohlenensäurehaltigen" [Getränke, deren Verzehr nicht gestattet ist]

Begründung:

Im Studierendenparlament ist das Cola- und sonstige Brausetrinken leider die Regel. Erfahrungen aus den letzten Legislaturen zeigen, dass das zu viel Gegröhle, Gekicher und Unsachlichkeit führt.

Zudem verursacht die Kohlesäure teils unangenehmes Gekribbel in Mund- und Rachenraum und wirkt sich zudem destabilisierend auf die Magenflaura aus, was zu unangenehmen Aufstößerchen und ausgewachsenen Aufstoßern führen kann

Die Anzahl der Rülpsen verhält sich dabei proportional zur Anzahl der "bereit gestellten" zumeist süßlichen Sprudelwasserprodukten.

Das Studierendenparlament ist eine politische Vertretung und kein Aufstoß-Contest!

Bedauerlich ist in jedem Falle, dass dieser Antrag überhaupt gestellt werden muss. Das StuPa macht sich durch solche Anträge vor den Studierenden, die sie vor ihnen selbst vertreten soll, (-sozusagen als von anderen durchgeführte Selbstvertretung-, oder wie ist die Formulierung im Originalantrag zu verstehen?-), äh, genau: lächerlich.

euch allen very happy times,  
malte

### **b. iii. Änderungsantrag: Alkoholverbot**

Ändere den Antrag: zu § 5 Sitzungen in:

„(3) Der Verzehr von nicht-gekühlten alkoholischen Getränken während der Sitzungen ist nicht gestattet“

Begründung:

Im Studierendenparlament ist das Trinken von so genannten lauwarmen Getränken leider die Regel. Wenn dies auch noch in alkoholischer Form geschieht, zeigen leider die unrühmlichen Konsequenzen. Damit diese Niveaulosigkeit nicht weiter einreißt, bitten wir um Annahme unseres Antrags.

AntragsstellerInnen:

Shine UP

### **c. Änderung der Geschäftsordnung: Frauenplenum**

Antrag von Andreas Kellner zur Änderung der StuPa-Geschäftsordnung

Das StuPa möge die Geschäftsordnung, §5, um den folgenden Absatz 3 ergänzen:

>>

Auf Antrag einer anwesenden Frau mit aktuellem StuPa-Mandat wird ein Frauenplenum einberufen. Die anwesenden Frauen bilden das Frauenplenum. Parallel zum Frauenplenum findet ein Männerplenum zum gleichen Gegenstand, sofern dieser bekannt ist, statt, an dem alle anwesenden Männer teilnehmen sollen. Die anwesenden Männer bilden das Männerplenum.

Den übrigen Gendern und Transgendern ist freigestellt, an welchem der beiden Plena sie teilnehmen.

Das Frauenplenum kann mit einer 2/3 Mehrheit ein Veto gegen die Beschlüsse der laufenden StuPa-Sitzung einlegen. Das Veto hat bindende Wirkung, sofern das StuPa nicht mit 2/3 Mehrheit anderes beschließt. Auf Antrag einer Frau, die als amtierendes MdStuPa gilt, dürfen im Frauenplenum nur Frauen mit aktuellem StuPa-Mandat abstimmen.

<<

So, dann sollte dieser Neuerung ja nichts mehr im Wege stehen und ich bin gespannt auf eventuelle Gegenargumente und deren Urheber.

Kleine persönliche Erklärung gleich dazu: Vom Abstimmungsergebnis mache ich meine Annahme des StuPa-Mandates in der kommenden Legislatur abhängig.

Es grüßt Euch herzlich: Andreas.

### **d. Antrag Aufwandsentschädigungen**

Antrag an das Studierendenparlament: Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, der Sozialfondskommission und des studentischen Wahlausschusses

Das StuPa möge beschließen:

„Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, der Sozialfondskommission und des studentischen Wahlausschusses beträgt 105 Euro pro Person und Amtszeit.“

Antragssteller: Stefan Klose (GAL)

### **e. Antrag: indirekte und direkte Studiengebühren**

einreichend: Die Linke.SDS

>

> Antrag: Die verfasste Studierendenschaft spricht sich gegen jedwede direkte und indirekte Studiengebühren an der Universität Potsdam aus. Der AStA wird beauftragt, diese Position mit Nachdruck gegenüber der Hochschulleitung zu vertreten und die studentischen VertreterInnen im Senat und den Senatskommissionen werden aufgefordert, sich gegen direkte und indirekte Studiengebühren stark zu machen.

>

> Begründung: Es ist ein Unding, dass Studierende für Pflichtveranstaltungen wie Latein- oder Altgriechischkurse, Exkursionen u.ä. Geld bezahlen müssen. Die Bereitstellung der Lehre ist eine exklusiv staatliche bzw. universitäre Aufgabe und dementsprechend auch von ihr zu finanzieren. Auch indirekte Studiengebühren grenzen aus, nämlich sozial schwache Studierende, und widersprechen dementsprechend jedem emanzipatorischen Ansatz einer Universität.

#### **f. Antrag: Erstattung der GEW-Gebühren für MusterklägerInnen**

Antrag von Arne Karrasch zur 51-Euro-Klage

"Die Studierendenschaft erstattet allen Klägerinnen und Klägern, die zum Zeitpunkt der Klageerhebung an der Universität Potsdam immatrikuliert waren, der sogenannten "51-Euro-Klage" die GEW-Gebühren für den Zeitraum ab der letzten Auszahlung bis zum gegenwärtigen Monat. Der monatliche Höchstbetrag der Auszahlung pro Person darf den Betrag, den Studierende an die GEW monatlich entrichten müssen, nicht übersteigen. Ebenso darf der erstattete Betrag nicht die tatsächlich entrichteten GEW-Beiträge übersteigen."

Arne

Sabine Finzelberg, Norbert Müller und Janis Klusmann beantragen folgendes im StuPa zur Abstimmung zu stellen.

"Die Studierendenschaft erstattet allen Klägerinnen und Klägern, die zum Zeitpunkt der Klageerhebung an der Universität Potsdam immatrikuliert waren, der sogenannten "51-Euro-Klage" und der "Belegpunktekklage" die GEW-Gebühren für den Zeitraum ab der letzten Auszahlung bis zum gegenwärtigen Monat. Der monatliche Höchstbetrag der Auszahlung pro Person darf den Betrag, den Studierende an die GEW monatlich entrichten müssen, nicht übersteigen. Ebenso darf der erstattete Betrag nicht die tatsächlich entrichteten GEW-Beiträge übersteigen."

#### **g. Antrag: Kommission zum Umgang**

Liebe Listenmitglieder und StuPa-Angehörige,

wir möchten den folgenden Antrag einbringen. Wir würden uns über eine breite Unterstützung freuen!

Das StuPa möge beschließen:

Bis zum Ende der nächsten StuPa-Sitzung ist eine Kommission einzusetzen, die sich folgenden Aufgaben widmet:

1. Gedanken über Umgangsformen im StuPa austauschen und Wunschvorstellungen formulieren
2. Die Möglichkeit ihrer Institutionalisierung prüfen

Die Zusammensetzung der Kommission wird listenübergreifend im StuPa diskutiert werden.

Begründung: In unseren aktuellen Gesprächen mit den Partnern in der Studierendenvertretung haben wir den Wunsch verspüren können, zu einem anderen Umgang miteinander in der studentischen Vertretung zu kommen. Als wichtigste und erste Anstrengung wurde von allen Seiten das gemeinsame Gespräch darüber gesehen.

Dieser Antrag schafft einen Rahmen für solche Gespräche. Nichtsdestotrotz sollten die Partner jede Chance zum gegenseitigen Kennenlernen nutzen - damit wir gemeinsam eine starke Studierendenvertretung sein können!

Den Antrag unterstützen:

Mathias Kern (Juso-HSG Potsdam), Martin Seiffert (Juso-HSG Potsdam), Georg Köster (shine UP), Janis Klusmann (shine UP), Maja Wallstein (Juso-HSG Potsdam), Malte Clausen (Juso-HSG Potsdam), Janette Kluge (Juso-HSG Potsdam), Franziska Linz (shine UP)

Nicht-StuParierInnen:

Sören Becker (shine UP), Katja Klebig (shine UP), Sebastian Serafin (Juso-HSG Potsdam), Lutz Mache (Juso-HSG Potsdam), Hannes Ortmann (Juso-HSG Potsdam), Martin Ahrens (Juso-HSG Potsdam), Nico Unkelbach (GÜL)

#### **h. Antrag: Jurazeitschrift studere**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei findet Ihr den Antrag der studentischen Rechtszeitschrift studere auf Unterstützung durch das Studierendenparlament. Der Asta hat mich an Sie verwiesen, da er im Hinblick auf die Höhe der Unterstützung nicht zuständig sei. Alle weiteren wichtigen Informationen habe ich dieser Email auch gleich mit angefügt. Ich hoffe, dass der Antrag so schnell wie möglich bearbeitet wird. Über den Verlauf und den Termin der Sitzung würde ich gerne informiert werden. Vielen Dank.

Roy Kreutzer

*Die Antragsunterlagen liegen als Anlage bei.*

#### **i. Antrag: Veranstaltung Pressearbeit für Hochschulgruppen**

*Dieser Antrag wurde vom AStA weitergeleitet, da er dazu gern ein Votum des StuPa abgestimmt haben möchte.*

Hallo Asta-Team,

wie schon einigen bekannt, möchte ich gerne am Anfang Wintersemester 2008/2009 Semester eine Veranstaltung für bis zu 50 Teilnehmer z.T. Pressearbeit für Hochschulgruppen und alle interessierten Studenten organisieren. Dafür beantrage ich finanzielle Unterstützung und einen Teil davon als Vorschuss.

Gern wäre ich diese Woche bei der Asta-Sitzung vorbeigekommen, um den Antrag persönlich einzureichen, jedoch war der Termin leider nicht auf der Webseite angekündigt. Daher bitte ich um telefonische Nachfragen während der nächstens Sitzung und eine Email, wie über den Antrag entschieden wurde. Da es bis Oktober noch ein wenig Zeit hat, kann der Antrag auch verschoben werden, im September kann ich u.U. persönlich vorbeischauen. Allerdings wäre ein baldiger (hoffentlich positiver Entscheid) rechter wegen der Planung.

Und meine Mail: [mathias-hamann at arcor.de](mailto:mathias-hamann@arcor.de)

Besten Dank und beste Grüße

Mathias

*Die Antragsunterlagen liegen als Anlage bei.*

### **Sonstiges**

Die Fraktion der GAL nominiert für die Wahl in den Verwaltungsrat des Studentenwerks  
Potsdam: Tobias Weiss



# ELFTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

---

**Postanschrift:** Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • 14 469 Potsdam  
**Sitz:** Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06  
**Kontakt:** e-mail: [praesidium@stupa.uni-potsdam.de](mailto:praesidium@stupa.uni-potsdam.de) • Telefon: (0331) 977-1225 • Fax: (0331) 977-1795  
**Präsidium:** Janette Kluge • Stefan Klose • Matthias Wernicke

---

Potsdam, 26. August 2008

Sehr geehrter Herr Dr. Bley,

im Namen des Präsidiums des Studierendenparlamentes (StuPa) der Universität Potsdam, möchte ich Sie um eine Einschätzung in einem Datenschutzrechtlichen Sachverhalt der Studierendenschaft bitten.

Im Folgenden werde ich zuerst den Sachverhalt schildern und danach die aufgetretenen Fragen formulieren.

Die Mitglieder des StuPa-Präsidiums haben sich selbst versucht über die gesetzlichen Grundlagen kundig zu machen. Da wir jedoch keine ExpertInnen sind, sind wir bei vielen Punkten weiterhin unsicher und bitten daher um Ihre Einschätzung. Unsere bisherige Einschätzung liegt diesem Schreiben bei.

Über eine schnelle Antwort von Ihnen würde ich mich freuen. Gerne können wir auch einen Termin für ein Gespräch vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen,  
Matthias Wernicke

## Schilderung des Sachverhaltes

Das StuPa hat seit mehreren Jahren einen freiwilligen email-Verteiler ([mitglieder@stupa.uni-potsdam.de](mailto:mitglieder@stupa.uni-potsdam.de), <https://mail.asta.uni-potsdam.de/mailman/listinfo/stupa>) zur Kommunikation seiner Mitglieder und der AStA-ReferentInnen. Der Verteiler wird moderiert und betrieben vom StuPa-Präsidium. Die Software des Verteilers (mailman) erlaubt die Einrichtung eines zentralen Archivs, in welchem alle emails über den Verteiler gespeichert werden. Das Archiv ist beim StuPa-Verteiler aktiviert, so dass die emails der Legislaturen seit 2001 dort abrufbar sind. Der Zugang zum Archiv ist mit einem persönlichen Passwort für die Mitglieder der jeweils aktuellen Legislatur möglich. Nach Kenntnis des StuPa-Präsidiums wurden die Mitglieder des Verteilers seit seiner Einrichtung NICHT darüber informiert, dass das Archiv öffentlich im Internet zugänglich ist (und haben einer Veröffentlichung damit auch nicht explizit zugestimmt). Ob sie regelmäßig darüber informiert wurden, dass die emails im Archiv gespeichert werden, konnten wir nicht sicher feststellen. Im Juli diesen Jahres fiel auf, dass das Archiv öffentlich (auch ohne Passwort) einsehbar war, da mehrmals in einem Internet-Blog die Adresse des Archivs verlinkt wurde. Die emails der Legislaturen seit 2001 waren öffentlich zugänglich. Das neu gewählte StuPa-Präsidium hat daraufhin bei seinem ersten Treffen Anfang August diesen Jahres die öffentliche Einsehbarkeit umgehend unterbunden.

Da dieses Vorgehen auf Kritik einzelner Fraktionen traf (welche die sofortige Wiederherstellung der Öffentlichkeit forderten), kamen in der darauf folgenden Debatte grundsätzliche Fragen zu Datenschutz und Datensicherheit in der Studierendenschaft auf. Zu deren Beantwortung bitten wir um Ihre Einschätzung.



## Fragen zum Datenschutz in der Studierendenschaft

1. Handelt es sich grundsätzlich bei emails über den StuPa-Verteiler um personenbezogene Daten im Schutzbereich der informationellen Selbstbestimmung bzw. des Datenschutzes? Vielleicht sogar um „besondere Arten personenbezogener Daten“ gemäß § 3 Abs. 9 BDSG („Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben“)?
2. Folgt aus 1., dass emails über den StuPa-Verteiler ohne Zustimmung der Betroffenen nicht veröffentlicht oder gespeichert werden dürfen? Oder gibt es andere höherrangige Interessen bzw. Gesetze oder Rechtsvorschriften (gemäß § 4 Abs.1 BDSG), die eine Veröffentlichung und/oder Speicherung der emails über den StuPa-Verteiler notwendig machen? Ist bspw. aus dem öffentlichen Taten der Organe der Studierendenschaft die Pflicht ableitbar, die email-Kommunikation der Mitglieder auch ohne ihre Zustimmung zu veröffentlichen?  
*(Zur Öffentlichkeit regelt die Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam in § 4 Abs. 3:  
„Die Organe der Studierendenschaft tagen grundsätzlich öffentlich. Über Ausnahmen berät und beschließt das jeweilige Organ mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder in nicht-öffentlicher Sitzung. Im Falle des Ausschlusses ist erforderlich, dass eine öffentliche Begründung über den Ausschluss gegeben wird. Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Potsdam können nur bei Personalangelegenheiten ausgeschlossen werden, dies beinhaltet nicht die Wahlen eines Organs.“)*
3. Wie ist die Speicherung und/oder Veröffentlichung von emails des StuPa-Verteiler allgemein aus datenschutzrechtlicher Perspektive zu bewerten?  
*(Bspw. vor dem Hintergrund von Datenvermeidung und Datensparsamkeit gemäß § 3a BDSG:  
„Gestaltung und Auswahl von Datenverarbeitungssystemen haben sich an dem Ziel auszurichten, keine oder so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Insbesondere ist von den Möglichkeiten der Anonymisierung und Pseudonymisierung Gebrauch zu machen, soweit dies möglich ist und der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck steht.“)*
4. In der Vergangenheit kamen mehrfach Forderungen nach Versendung von Finanzunterlagen der Studierendenschaft über den StuPa-Verteiler auf, denen in mehreren Fällen auch nachgekommen wurde.  
*Die Satzung der Studierendenschaft sieht in § 32 Abs. 3 dazu vor:  
„Jedem Mitglied der Studierendenschaft steht das Recht zu, sich jederzeit über das Finanzgebaren der Studierendenschaft zu informieren. Das schließt das Recht zu Akteneinsicht in alle Finanzunterlagen der Studierendenschaft ein. Näheres regelt die Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam.“*  
Lässt sich aus diesem Recht der Einblicknahme (was jederzeit persönlich im AStA-Büro in Anspruch genommen werden kann), eine Pflicht des Exekutiv-Organs (AStA) ableiten, die Finanzunterlagen über einen (auch über die Studierendenschaft hinaus) öffentlich zugänglichen (StuPa-)Verteiler zu versenden? Wie ist die Speicherung und Veröffentlichung (über die Studierendenschaft hinaus) solcher Daten aus Datenschutzrechtlicher Perspektive zu bewerten?
5. In der Vergangenheit kamen mehrfach Forderungen nach Versendung von Informationen über Personal-Einstellungsverfahren über den StuPa-Verteiler auf, denen in einigen Fällen auch nachgekommen wurde. Bspw. wurden die Kriterienlisten für die Bewerbungsgespräche und das Auswahlverfahren eingefordert und versandt. Wie ist die Speicherung und Veröffentlichung (auch über die Studierendenschaft hinaus) solcher Daten aus Datenschutzrechtlicher Perspektive zu bewerten?

## Anlage 1:

email des StuPa-Präsidiiums an die Mitglieder des Studierendenparlaments, 26.08.2008

Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

wie ja bereits hinlänglich und öffentlich (z.B. hier: <http://www.stud.uni-potsdam.de/~zitrone/2008-08-05/stupa-mailingliste-geheim#comments>) diskutiert ist das Archiv des Stupa-email-Verteilers seit Anfang August nicht öffentlich zugänglich.

Das neu gewählte Stupa-Präsidium hat sich auf seiner ersten gemeinsamen Sitzung darüber verständigt, die dafür notwendige Einstellung umgehend zu ändern. Auf dieser ersten Sitzung gab es zu diesem Vorgehen keinen Widerspruch. Weiterhin haben wir uns geeinigt, einen TOP "Weiterer Umgang mit der Stupa-email-Liste" auf die TO der nächsten Stupa-Sitzung zu setzen und auf diese Weise die Stupa-Mitglieder zu informieren und zu einer Diskussion anzuhalten.

Das Stupa-Präsidium sah sich dazu veranlasst umgehend zu handeln, da durch die Verlinkung des StuPa-email-Archivs in Artikeln des Blogs "zitrone" auffiel, dass die emails öffentlich zugänglich waren. Eine kurze Recherche ergab, dass eine erste Verlinkung scheinbar am 10.02. in einem Kommentar von Björn Ruberg vorgenommen wurde: <http://www.stud.uni-potsdam.de/~zitrone/2008-01-31/stupa-beschluss-unfähig/#comments>

Die emails der StuPa-Mitglieder seit der Legislaturen bis 2001 waren ohne Passwort einsehbar.

Der StuPa-Verteiler ist eine freiwillige Einrichtung, die sich als praktisch erweisen hat und seit Jahren fortgeführt wird, aber nirgends zwingend vorgeschrieben oder geregelt wird. Das StuPa-Präsidium moderiert und betreibt den Verteiler.

Nach Kenntnis des StuPa-Präsidiiums wurden die Mitglieder des Stupa-Verteiler NICHT davon in Kenntnis gesetzt, dass ihre emails öffentlich einsehbar sind. Weiterhin ergab eine kurze Recherche, dass das Archiv bis definitiv vor 2 Jahren nicht öffentlich zugänglich war.

Unserer Einschätzung nach fällt die Speicherung von emails (und damit das StuPa-Archiv) in den Schutzbereich der informationellen Selbstbestimmung, welche als Grundrecht anerkannt ist und eine unverzichtbare Voraussetzung für ein freiheitlich demokratisches Gemeinwesen darstellt.

Hierzu Wikipedia ([http://de.wikipedia.org/wiki/Informationelle\\_Selbstbestimmung](http://de.wikipedia.org/wiki/Informationelle_Selbstbestimmung)):  
*"Das informationelle Selbstbestimmungsrecht ist eine Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und wurde vom Bundesverfassungsgericht im so genannten Volkszählungsurteil 1983 als Grundrecht anerkannt. Ausgangspunkt für das Bundesverfassungsgericht ist das Allgemeine Persönlichkeitsrecht, also Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG (unter B I 1 1 a) des Urteils). Die freie Selbstbestimmung bei der Entfaltung der Persönlichkeit werde gefährdet durch die Bedingungen der modernen Datenverarbeitung. Wer nicht wisse oder beeinflussen könne, welche Informationen bezüglich seines Verhaltens gespeichert und vorrätig gehalten werden, werde aus Vorsicht sein Verhalten anpassen (s.a. Panoptismus). Dies beeinträchtigt nicht nur die individuelle Handlungsfreiheit sondern auch das Gemeinwohl, da ein freiheitlich demokratisches Gemeinwesen der selbstbestimmten Mitwirkung seiner Bürger bedürfe. „Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß.“*

Dieses Grundrecht wird in der Bundesrepublik u.a. durch die Datenschutzgesetze von Bund und Ländern geschützt.

Das BDSG ([http://bundesrecht.juris.de/bdsg\\_1990/](http://bundesrecht.juris.de/bdsg_1990/)) sieht vor:

*§ 4 Abs. 1: Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt hat.*

Unter Verarbeitung subsumiert das Gesetz dabei die Übermittlung an Dritte und somit auch die Veröffentlichung.

Wie bereits auf dem ersten gemeinsamen Treffen des StuPa-Präsidiums ausgeführt, ist es summa summarum ein Gebot des Datenschutzes die Veröffentlichung personenbezogener Daten (hier emails), welche scheinbar OHNE explizite Einwilligung der Betroffenen statt gefunden hatte, umgehend zu unterbinden.

In der Zwischenzeit haben wir noch einige Informationen zum möglichen Umgang mit dem Verteiler-Archiv eingeholt. Es lässt sich nicht legislaturweise zugänglich machen. Wir können es also weiter betreiben und nicht-öffentlich belassen oder auch das Archiv komplett löschen. Es ließe sich ebenfalls eine weitere Liste für explizit für öffentliche Kommunikation anlegen oder auch ein Forum oder Blog dafür. Der Phantasie sind hier sicherlich keine Grenzen gesetzt - die StuPa-Debatte dazu bleibt also mit Spannung zu erwarten.

Schönen Gruß,  
Matthias

--

11. StuPa-Praesidium  
(Stefan Klose, Janette Kluge, Matthias Wernicke)  
<http://www.stupa.uni-potsdam.de>  
[praesidium at stupa.uni-potsdam.de](mailto:praesidium@stupa.uni-potsdam.de)

## Reglungen zu AStA-Referaten anderer Studierendenschaften – exemplarische Auszüge

### **AStA TU Berlin:**

- 7 Basis-Referate
- 3 autonome Referate
- zusätzliche Referate können nach Bedarf unbegrenzt eingerichtet werden

### **RefRat HU Berlin:**

- unbegrenzte Anzahl Referate mit AE in Höhe des halben BAFöG-Höchstsatzes
- Finanzreferat bekommt AE in Höhe des 1 ½ fachen BAFöG-Höchstsatzes
- besondere Referate können zusätzlich gewählt werden

*Die Satzung in Auszügen (<http://stupa.hu-berlin.de/satzung/>):*

### **§ 8 Organisation**

- (1) Der RefRat gliedert sich nach Arbeitsgebieten in Referate, denen je einE ReferentIn und bis zu zwei StellvertreterInnen vorstehen. Die ReferentInnen vertreten den RefRat im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach außen. EinE ReferentIn wird vom StuPa zur/ zum SprecherIn bestimmt. Die ReferentInnen und die/ der SprecherIn werden vom StuPa einzeln gewählt. Sie müssen nicht Mitglieder des StuPa, in jedem Fall aber StudentInnen der Humboldt-Universität zu Berlin sein. Das StuPa kann auf Antrag von mindestens sechs seiner Mitglieder oder des RefRates Mitglieder des RefRates abwählen.
- (2) Die Amtszeit der RefRat- Mitglieder beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist nur einmal möglich.
- (3) Die Aufteilung in die Referate, deren Benennung und die Festlegung ihres Arbeitsbereiches wird vom StuPa beschlossen. Das Einrichten und Auflösen eines Referates bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden StuPa- Mitglieder. Auf Antrag von 5 StuPa- Mitgliedern wird dieser Tagesordnungspunkt einmalig vertagt. In jedem Fall müssen die Referate Soziales, Finanzen, Hochschulpolitik, Öffentlichkeitsarbeit und Lehre- Studium abgedeckt werden.
- (4) Für die ReferentInnen der Kernreferate nach § 8 Abs.3 Satz 4 wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des BAFöG- Höchstsatzes gewährt. Für die ReferentInnen des Finanzreferates wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe des 1½fachen BAFöG- Höchstsatzes gewährt. Die anderen ReferentInnen erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe des halben BAFöG- Höchstsatzes. Jedem RefRat- Mitglied kann auf Beschluß des StuPa Rechtsschutz im Zusammenhang mit seiner RefRat- Tätigkeit gewährt werden.
- (5) Die Referate unterstützen Initiativen aus der StudentInnenschaft. Sie beteiligen an ihrer Arbeit alle interessierten StudentInnen der Humboldt-Universität zu Berlin.

### **§ 10 Besondere Referate**

- (1) Studentische Gruppen, deren Gleichstellung mit den Referaten nach § 8 Abs.3 aufgrund ihrer inhaltlichen Konzeption oder der Vertretung einer sozialen Gruppe gerechtfertigt ist, werden vom StuPa als besondere Referate anerkannt. Die besonderen Referate sind den Referaten nach § 8.Abs. 3 gleichgestellt. Die Anerkennung eines besonderen Referates ist unabhängig von seiner Organisationsstruktur. Beim Referat Interessenvertretung der ausländischen StudentInnen der HUB ist das StuPa befugt, kommissarisch eine/n ReferentIn zu bestätigen. Der/die kommissarische ReferentIn wird beauftragt, nach angemessener Einarbeitungszeit in Zusammenarbeit mit dem RefRat eine Vollversammlung der ausländischen StudentInnen einzuberufen und eine Vertretung im RefRat durch eine ordentliche Wahl zu legitimieren. Das Referat Fachschaftskoordination ist in jedem Fall als besonderes Referat einzurichten.
- (2) Die/ der ReferentIn wird vom StuPa gewählt. Das besondere Referat hat das ausschließliche Vorschlagsrecht für diese Wahl. Eine Aufwandsentschädigung nach § 8 Abs. 4 wird nur auf besonderen Beschluß des StuPa gewährt. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Der Status eines besonderen Referates kann auf Beschluß des StuPa wieder entzogen werden.

### **AStA Uni Hamburg:**

- 1. und 2. Vorsitzende und min. fünf ReferentInnen
- AStA berechtigt, mit Zustimmung des StuPa, die Anzahl der ReferentInnen unbegrenzt zu ändern

*Die Satzung in Auszügen(<http://www.asta-uhh.de/uploads/media/Satzung.pdf>):*

Jeder Student hat das Recht, an der Studentischen Selbstverwaltung mitzuwirken.  
Dem AStA gehören der 1. und der 2. Vorsitzende sowie mindestens fünf Referenten an. Der AStA ist berechtigt, mit Zustimmung des Studentenparlaments die Zahl der Referenten zu ändern.

#### Artikel 7

(1) Der 1. Vorsitzende beruft im Einvernehmen mit dem 2. Vorsitzenden die Referenten für die Dauer der Amtsperiode des AStA.

#### Artikel 8

(1) Spätestens in der ersten Sitzung nach der Wahl der Vorsitzenden stellt der 1. Vorsitzende den neugebildeten AStA dem Studentenparlament vor.  
Die Zusammensetzung des AStA bedarf der Zustimmung des Studentenparlaments. Die Zustimmung wird von der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ausgesprochen.  
(2) Bei einer Erweiterung oder Umbildung des AStA findet Abs. 1 auf die betroffenen Referenten entsprechende Anwendung.

#### **AStA Uni Bielefeld:**

- unbegrenzte Anzahl an Referaten
- gewählt vom StuPa auf Vorschlag des AstA-Vorsitzes

*Die Satzung in Auszügen (<http://www.homes.uni-bielefeld.de/stupa/pdf/Satzung.pdf>):*

#### Artikel 13

##### Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

(1) Der Allgemeine Studierendenausschuss ist das ausführende Organ der Studierendenschaft.  
(2) Der Allgemeine Studierendenausschuss gliedert sich in Referate. Der Allgemeine Studierendenausschuss besteht aus dem Vorsitz, der Finanzreferentin oder dem Finanzreferenten, der Sozialreferentin oder dem Sozialreferenten und gegebenenfalls weiteren Referentinnen oder Referenten.

#### Artikel 15

##### Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses

(1) Der Vorsitz und die Referentinnen und Referenten des Allgemeinen Studierendenausschusses werden vom Studierendenparlament gewählt.

(4) Auf Vorschlag des Vorsitzes des Allgemeinen Studierendenausschusses werden die Referentinnen und Referenten des Allgemeinen Studierendenausschusses mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gewählt. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, so findet unverzüglich und ohne Aussprache ein zweiter Wahlgang statt.

Wird hier die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit verfehlt, so ist im dritten Wahlgang gewählt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen des Studierendenparlaments erhält.

#### **AStA Uni Marburg:**

- AStA besteht aus Vorsitz, stellv. Vorsitz und Finanzerln
- AStA beruft unbegrenzt viele ReferentInnen
- diese sind nicht Mitglieder des AStA

*Die Satzung in Auszügen ([http://www.asta-marburg.de/modules.php?op=modload&name=PagEd&file=index&page\\_id=188](http://www.asta-marburg.de/modules.php?op=modload&name=PagEd&file=index&page_id=188)):*

#### Artikel 15: Zusammensetzung des Allgemeinen Studentenausschusses

(1) Der Allgemeine Studentenausschuß setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Finanzreferenten. Statt eines stellvertretenden Vorsitzenden und eines Finanzreferenten kann ein stellvertretender Vorsitzender gewählt werden, der die Aufgaben der Finanzreferenten übernimmt.

(2) Die Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses werden vom Studentenparlament einzeln in geheimer Wahl mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder gewählt. Mit ihrer Wahl verlieren sie Sitz und Stimme im Studentenparlament, soweit sie diesem angehören.

(3) Der Allgemeine Studentenausschuß beruft zur Durchführung seiner Arbeit Referenten. Die Referenten sind dem Allgemeinen Studentenausschuß gegenüber verantwortlich und arbeiten nach dessen Weisung. Anzahl und Aufgabenbereich der Referenten werden vom Allgemeinen Studentenausschuss festgelegt. Die Referenten sind nicht Mitglieder des Allgemeinen Studentenausschusses im Sinne dieser Satzung.

### Aktuelle Referate in Marburg:

#### Referate

Antifaschismus & Antirassismus

Interkulturelle Konfliktforschung

Geschlechterpolitik

Härtefälle

Hochschulpolitik

Kritische Wissenschaft

Kultur

Öffentlichkeitsarbeit

Soziales & stud. Beschäftigte

Technik & OpenSource-Politik

Umwelt

Homosexualität, Kultur & Wissenschaft

Verkehr

Open Music Contest

#### Autonome Referate

AusländerInnenreferat

Studierende mit Behinderungen

FrauenLesben-referat

Feministisches Archiv

Schwulenreferat

#### **AStA Uni Münster:**

- unbegrenzt viele Referate
- außerdem autonome Referate
- Referate werden durch Koalitionsvertrag festgelegt

### Aktuelle Referate in Münster:

„Der jetzige AStA ist seit dem 21. April 2008 im Amt und wird von einer Koalition der Listen "Juso Hochschulgruppe" (Juso-HSG), "Grüne Alternative Liste" (Uni-GAL), "unabhängiges Fachschaften Forum" (uFaFo) und "Demokratische Internationale Liste" (DIL) getragen. Er besteht aus 13 Referaten in denen 24 ReferentInnen arbeiten.

- Vorsitz
- Finanzen
- Öffentlichkeit
- Hochschulpolitik
- Bildungspolitik
- Beschwerdestelle
- Sozialpolitik
- Politische Bildung / Demokratische Rechte
- Frieden und Internationalismus
- Ökologie
- Antirassismus
- Kultur
- IT
- Fachschaften (autonom)
- Frauen (autonom)
- Lesben (autonom)
- Schwule (autonom)
- Behinderte (autonom)
- FiKuS (autonom)
- Sport (autonom)
- ASV (Ausländische Studierenden Vertretung)"

# **Antrag**

auf

## **Unterstützung der Rechtszeitschrift „\*studere“**

### **Antrag**

Hiermit beantrage ich, Roy Kreuzer, im Namen des studere e.V. (i.G.), dass der Asta der Universität Potsdam die rechtswissenschaftliche Zeitschrift der juristischen Fakultät („studere“) mit ca. **3.567,11 €** für die erste Auflage unterstützt.

### **Begründung**

#### **Was ist „\*studere“?**

Bei der geplanten Zeitschrift handelt es sich um die erste rechtswissenschaftliche Zeitschrift der Juristischen Fakultät. Der Name der Schrift soll \*studere (lat.:bemühen, sich anstrengen) lauten. Er lässt Hauptakteure und Anspruch der Rechtschrift erkennen und ist darüberhinaus Hinweis auf die römischen Wurzeln des deutschen Rechts

#### **Warum „\*studere“?**

Die Idee einer rechtswissenschaftlichen Zeitschrift herausgegeben von Studenten, folgt einer Tradition aus dem angloamerikanischen Raum, die bis ins 19. Jahrhundert zurückgeht. Grund für die Publikation ist das Profil einer juristischen Fakultät zu zeichnen und Studenten an wissenschaftliches Arbeiten zu gewöhnen. Da die juristischen Fakultäten in Deutschland bis auf wenige Ausnahmen über keine solchen Organe verfügen, existiert hier interessantes noch wenig bearbeitetes Feld und die Möglichkeit einer positiven Kenntnisnahme durch die .

#### **Wer ist „\*studere“?**

Der Zeitschrift steht eine studentische Redaktion vor, aus deren Mitte sich auch der Vorstand des Trägervereines herausbildet. Die Redaktion ist für die Auswahl der Autoren, das Layout sowie alle im Heft befindlichen Artikel verantwortlich. Angegliedert an die Redaktion ist ein Beirat, der aus Professoren und Mitarbeitern der Universität besteht. Dieser hat jedoch kein Vetorecht bei Beiträgen sondern soll nur die fachliche Richtigkeit der Artikel gewährleisten. Weitere Informationen zur Zeitschrift finden sich unter [www.studere-potsdam.de](http://www.studere-potsdam.de)

## **Wofür benötigt „\*studere“ das Geld?**

Es handelt sich um eine sog. Anschubfinanzierung. In den kommenden Ausgaben soll \*studere überwiegend durch Sponsoren getragen werden. Die Kosten eines Probeheftes in geringer Auflage, um potenziellen Sponsoren das Projekt vorzustellen, würden den Mehraufwand durch die Redaktion, den so ein Heft benötigt, in keinem Fall rechtfertigen. Daher ist geplant, die erste Auflage unter den Studierenden der Universität Potsdam kostenfrei zu verteilen. Weitere Ausgaben werden dann durch einen geringen Verkaufspreis durch die Studenten mitfinanziert.

## **Was bezahlt der Asta genau?**

Der Asta würde die gesamten Druckkosten übernehmen. So wurden verschiedene Angebote, u.a auch von der Universitätsdruckerei eingeholt. Hierbei haben wir uns für das günstige Angebot entschieden. (siehe Anlage).

## **Warum soll der Asta den Hauptteil der Kosten tragen?**

Der Nutzen der Zeitschrift erstreckt sich auf alle Angehörigen der Juristischen Fakultät und Förderer der Zeitschrift. Wichtigste Zielgruppe sind die Jurastudenten an der Universität Potsdam. Das Medium gibt Studenten die Möglichkeit als Autor zu erscheinen, rechtswissenschaftliche Themen zu bearbeiten und schließlich zu publizieren. Dies wird durch die Redaktion betreut, die Hilfe bei Themenfindung und Ausarbeitung der Artikel gibt. Das Erscheinen eigener Beiträge soll Katalysator für Studium und späteres Arbeitsleben sein. Die Mitarbeit in der Redaktion eröffnet ihrerseits neue Wege im publizistischen Bereich. Der Leser soll in der Zeitschrift Antworten auf fachliche, berufliche und organisatorische Fragen zum Studium finden. Durch das Projekt kann auf sehr direkte Art die juristische Ausbildung an der Universität Potsdam aufgegriffen werden. Neben den Schwerpunkten der Fakultät können so etwa auch Klausuren der Übung besprochen werden.

\*studere soll weiter Studenten in Ihrer Entscheidung für Potsdam stärken und das enge Verhältnis zwischen Professoren und Studenten an der Juristischen Fakultät widerspiegeln. Nicht zuletzt ist durch das Befassen mit rechtswissenschaftlicher Materie jedoch der Wissenszuwachs, Zweck eines jeden Studiums, zu nennen.

## **Für wen ist „\*studere“?**

Die Zeitschrift ist in erster Linie für die Studenten der Juristischen Fakultät gedacht. Da jedoch nicht nur Kernbereiche des Jura-Studiums angesprochen werden, ist die Zeitschrift auch für Studenten des Nebenfachs als auch für Studenten mit einer Affinität zur Jurisprudenz lesenswert. So wird es z.B. in der Reihe „Jura trifft... - der Dialog“ auch interdisziplinäre Themen geben, an denen auch Studenten anderer Fakultäten Interesse finden. Als erstes Thema in diesem Komplex ist eine Interview zum Thema „Der freie Wille“, also „Jura trifft Psychologie

## **Wann und wie oft erscheint „\*studere“?**

Die erste Auflage ist für die erste Novemberhälfte 2008 geplant. Die Zeitschrift wird ansonsten jedes Semester im Format A4 und in einer Auflage von 1.000 Exemplaren erscheinen. Neben hochqualitativen Beiträgen soll der Versuch unternommen werden, dies mit modernem Layout zu verbinden.



I. Werbung	Kostenvoranschlag
<b>Plakate</b>	
50 Stück – A1	50,00 €
<b>Flyer</b>	
erste Anündigung - 5000 Stück	80,00 €
zweite Anündigung - 5000 Stück	80,00 €
<b>Internet</b>	
	100,00 €
<b>Sonstiges</b>	
Werbekonzept für Sponsoren/Förderer	200,00 €
Anschreiben Sponsoren	50,00 €
<b>Gesamtkosten Werbung</b>	<b>560,00 €</b>
<b>II. Druck</b>	<b>Kostenvoranschlag</b>
<b>Druck der Ausgabe</b>	
Auflage 1000 Stück	3.567,11 €
<b>Gesamtkosten Druck</b>	<b>3.567,11 €</b>
<b>III. Aufsatzwettbewerb</b>	<b>Kostenvoranschlag</b>
<b>Preisgeld</b>	250,00 €
<b>Preisverleihung</b>	
Getränke	75,00 €
Catering	150,00 €
Werbung	100,00 €
Blumen	30,00 €
<b>Gesamtkosten Aufsatzwettbewerb</b>	<b>605,00 €</b>
<b>IX. Finanzgebaren</b>	<b>Kostenvoranschlag</b>
Kontoführungsgebühren	25,00 €
<b>Gesamtkosten Finanzgebaren</b>	<b>25,00 €</b>
<b>IXa. Internet</b>	<b>Kostenvoranschlag</b>
Hosting	50,00 €
Betreuung	50,00 €
<b>Gesamtkosten Internet</b>	<b>100,00 €</b>
<b>X. Sonstiges</b>	<b>Kostenvoranschlag</b>
Büromaterialien	250,00 €
Vereinsgründung	100,00 €
Telefongebühren	100,00 €
<b>Gesamtkosten Sonstiges</b>	<b>450,00 €</b>

Zusammenstellung	Kostenvoranschlag
I. Werbung	560,00 €
II. Druck	3.567,11 €
III. Aufsatzwettbewerb	605,00 €
IX. Finanzgebaren	25,00 €
IXa. Internet	100,00 €
X. Sonstiges	450,00 €
<b>Gesamtkosten I. Auflage</b>	<b>5.307,11 €</b>
<b>Einnahmen</b>	
<b>Kostenübernahme</b>	<b>kalkuliert</b>
Asta	3.567,11 €
Vefa	
Fachschaftsrat	300,00 €
<b>Förderung</b>	<b>beantragt</b>
Förderung aus öffentlichen Mitteln	- €
<b>Sponsoren</b>	<b>kalkuliert</b>
Sponsor Aufsatzwettbewerb	500,00 €
Sponsoren im Blatt	1.000,00 €
<b>Gesamteinnahmen für I. Auflage</b>	<b>5.367,11 €</b>

Gewinn/Verlust

60,00 €

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir freuen uns, Ihnen nachfolgendes Angebot zu unterbreiten:

Menge:	1000 Magazine
Format:	210 x 297 mm DIN A4 Hoch
Seitenzahl Umschlag:	4-seitig
Seitenzahl Innen:	84-seitig
Farbigkeit Umschlag:	4/4-farbig CMYK
Farbigkeit Innen:	4/4-farbig CMYK
Papier Umschlag:	150 g/m <sup>2</sup> glänzend
Papier Innen:	115 g/m <sup>2</sup> glänzend
Cellophanierung	Keine Cellophanierung
Umschlag:	
Verarbeitung:	Klebebindung
Dateneingang:	Bis 22.07.08, 12 Uhr
Liefertermin:	31.07.2008

**Preis inkl. Versand:**      **Netto € 2.997,57**  
   **Brutto € 3.567,11**

Der angegebene Preis gilt für die Zahlungsart Vorkasse, Bankeinzug (ELV) und Rechnung. Für andere Zahlungsarten berechnen wir eine Gebühr, die im Bestellvorgang ausgewiesen wird. Als Europas Marktführer für printing online on demand sichern wir Ihnen eine hervorragende Produktqualität mit zuverlässiger Termineinhaltung zu. Dieses Angebot kommt auf der Grundlage unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 04.02.2008 zustande. Dieses Angebot ist freibleibend und erlischt wenn sich der Preis ändert. Bestellen Sie online oder wählen Sie ServiceFreeCall 0800 5 242424.

Stellen Sie jederzeit Ihre Fragen und geben Sie uns gerne Ihre Verbesserungsvorschläge unter ServiceFreeCall 0800 5 242424. Oder lesen Sie in unserem Gästebuch und besuchen Sie uns auf unserer Livetour. Fünf Webcams bieten Ihnen dabei Einblicke in eine der modernsten Printproduktionen Europas.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team von print24

## Pressearbeit für Hochschulgruppen und alle interessierten Studenten

Hallo Asta-Team,

wie schon einigen bekannt, möchte ich gerne am Anfang Wintersemester 2008/2009 Semester eine Veranstaltung für bis zu 50 Teilnehmer z.T. Pressearbeit für Hochschulgruppen und alle interessierten Studenten organisieren. Dafür beantrage ich finanzielle Unterstützung und einen Teil davon als Vorschuss.

Räume im Kuze habe ich bereits angefragt, der Geschäftsführer hat den Termin 24 oder 25.10. bereits im Kuze-Kalender vermerkt. Da aber das Plenum derzeit nicht tagt, habe ich noch keine Zusage. Sollte sich im Kuze keine Räume finden lassen, würde ich auf kostenfreie Räume in der Universität ausweichen.

Der vorläufige Inhalt der Seminare sei hier mal aufgelistet:

Thema	Details
Einführung- Wie arbeiten Journalisten	-Journalisten erzählen aus der Praxis, wie man sich erreicht, wie Nachrichten erstehen
Themen verbreiten	Wie erreicht man wem womit? -Das Fernsehen -Print: Die Lokalen und die Überregionalen
Wie schreibt man Pressemitteilungen	-Was muss rein -Welcher Stil? -Was ist ein Boilerplate -Wie macht man PMs bekannt -Praktische Übung
Presse und Presserecht, was tun beim Bloggen oder bei Fehlern der Presse?	-Details z.T. Presserecht, Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht
Fotoshooting zur Erstellung aussagekräftiger Bilder	-In einem Extra Raum werden Fotos gemacht mit Studioequipment, die von den Teilnehmern für die Bebilderung von Homepage, Pressemitteilung im Rahmen des Hochschulpolitischen Engagements genutzt werden können -Nutzung der Bilder für Wahlwerbung in der Hochschulpolitik wird untersagt
Tips zur praktischen Pressearbeit	-Die Teilnehmer erhalten Tips zum persönlichen Umgang mit Journalisten -Thema fertig, PM da und nun? -Wie antworte ich einem Interview -Artikel fertig und falsch - wie kritisiert man Journalisten? -Beziehungspflege
Seminarkritik	Wie war das Seminar?

Als Referenten werden dabei neben meiner Person verschiedene Journalisten und Rechtsexperten eingeladen.

Angefragt sind bzw. werden:

-Carina Körner (ZDF, Rheinischer Merkur, PNN u.a.)

-Rüdiger Braun (Maz)

-Nick Retzmann (Cicero)

-Rechtsexperte Medienrecht (n.n.b.)

-Tamás Blenessy (Asta UP, hatte mal Interesse, meldet sich aber auf Emails nicht zurück ;-)

Ich würde die Veranstaltung am 24. oder 25.10 in einer Langform machen und im November noch mal abgespeckt im Rahmen der „Woche der Worte“ (hierzu folgt noch ein gemeinsamer Antrag von Moritz Kirchner und mir.)

Die Informationen, die Skripte werden dauerhaft im Internet verfügbar gemacht.

Die erstellten Fotos erhalten die Teilnehmer zur Verwendung im Rahmen ihres hochschulpolitischen Engagements. Nutzung zum Wahlkampf im Rahmen der Hochschulpolitik wird nicht erlaubt. Welche andere Nutzung gestattet wird, dafür freue ich mich über Ratschlag vom Asta.

Das Seminar richtet sich an alle Studenten der Uni Potsdam. Die Bewerbung erfolgt über Flyer in der ersten Uni-Woche und Mailings an die Hochschulgruppen der Uni. Unterstützend beantrage ich, dass der Asta für das Seminar über seine Homepage und seine Mailingliste auf die Veranstaltung aufmerksam macht.

Ich beantrag nun also für das Seminar finanzielle Unterstützung nach folgendem Kostenplan und einen Vorschuss von 500,- Euro.

Posten	Kosten
Honorar - Wie arbeiten Journalisten	150,00 €
Honorar Pressemitteilungen	- €
Material / Leihe Equipment Fotoshooting	100,00 €
Tips zur praktischen Pressearbeit	200,00 €
Presserecht	100,00 €
Getränke, Snacks	50,00 €
Erstellung und Druck von Webseite, Flyer, Skripte	150,00 €
<b>Summe</b>	<b>750,00 €</b>

Zu mir:

Ich studiere VWL und Politik an der Uni Potsdam, arbeite zeitweise in einer PR-Agentur und schreibe nebenher u.a. für Spiegel-Online und jetzt.de:

<http://www.spiegel.de/schulspiegel/leben/0,1518,565143,00.html>

<http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/401117/2/10>

Gern wäre ich diese Woche bei der Asta-Sitzung vorbeigekommen, um den Antrag persönlich einzureichen, jedoch war der Termin leider nicht auf der Webseite angekündigt. Daher bitte ich um telefonische Nachfragen während der nächsten Sitzung und eine Email, wie über den Antrag entschieden wurde. Da es bis Oktober noch ein wenig Zeit hat, kann der Antrag auch verschoben werden, im September kann ich u.U. persönlich vorbeischauen. Allerdings wäre ein baldiger (hoffentlich positiver) Entscheidung rechter wegen der Planung.

Hier meine Nummer 01788580821

Und meine Mail: [mathias-hamann@arcor.de](mailto:mathias-hamann@arcor.de)

Besten Dank und beste Grüße

Mathias